

VEREINBARUNG ZUR AUFTRAGSVERARBEITUNG

gemäß Art. 28 der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)

zwischen

[Firmenname des Auftraggebers], [Straße Hausnummer], [PLZ Ort]

– nachstehend „Verantwortlicher“ oder „Auftraggeber“ –

und

7pxl.de – eine Marke von SecondMay Design, Inhaber: Serge Efremov, Mühlbachstraße 18, 74842 Billigheim

– nachstehend „Auftragsverarbeiter“ oder „Auftragnehmer“ –

– gemeinsam „die Parteien“ –

Präambel

Der Auftraggeber nutzt die Plattform 7pxl.de zur Erstellung und Verwaltung von Kurzlinks, dynamischen QR-Codes und Barcodes (nachfolgend „Plattform“). Die Plattform ist nach dem Grundsatz des Datenschutzes durch Technikgestaltung (Art. 25 DSGVO) entwickelt: Beim Aufruf von Kurzlinks und QR-Codes werden IP-Adressen der Endnutzer ausschließlich im Arbeitsspeicher verarbeitet und noch im selben Verarbeitungsschritt durch eine anonymisierte Ziffernfolge ersetzt („Snapshot-Technologie“). Eine Speicherung von IP-Adressen oder sonstigen personenbezogenen Daten der Endnutzer findet nicht statt; gespeichert werden ausschließlich anonymisierte, aggregierte Statistikwerte. Diese Vereinbarung konkretisiert die datenschutzrechtlichen Pflichten der Parteien aus der Nutzung der Plattform.

§ 1 Gegenstand, Dauer und Rangfolge

(1) Der Auftragsverarbeiter erbringt für den Auftraggeber Leistungen im Bereich des Link-Managements und der QR-Code-/Barcode-Generierung. Dies umfasst das Hosting der Weiterleitungs-Infrastruktur, die Speicherung der vom Auftraggeber eingestellten Inhalte sowie die Erstellung anonymisierter Abrufstatistiken.

(2) Hauptvertrag ist der Nutzungsvertrag über die Plattform 7pxl.de, der auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Auftragsverarbeiters in der jeweils gültigen Fassung geschlossen wird. Ein gesonderter Hauptvertrag besteht nicht.

(3) Diese Vereinbarung ist Bestandteil des Hauptvertrages. Bei Widersprüchen zwischen dieser Vereinbarung und den AGB oder sonstigen Vereinbarungen gehen die Regelungen dieser Vereinbarung in allen datenschutzrechtlichen Fragen vor.

(4) Die Laufzeit dieser Vereinbarung entspricht der Laufzeit des Hauptvertrages. Sie endet automatisch mit der Beendigung des Kundenkontos oder der Einstellung der Dienstleistung.

§ 2 Art und Zweck der Verarbeitung

(1) Die Verarbeitung umfasst das Erheben, Speichern, Auslesen, Übermitteln (Weiterleiten) und Löschen von Daten im Rahmen des Betriebs der Plattform.

(2) Zwecke der Verarbeitung sind:

- die technische Weiterleitung von Endnutzern auf die vom Auftraggeber hinterlegte Ziel-URL,
- die Speicherung und Bereitstellung der vom Auftraggeber eingestellten Inhalte (z. B. Ziel-URLs, QR-Code-Inhalte),

- die Erstellung anonymisierter Abrufstatistiken für den Auftraggeber (z. B. Anzahl der Zugriffe, Herkunftsland, Gerätetyp),
- die Sicherstellung der Betriebssicherheit und die Verhinderung von Missbrauch.

§ 3 Art der Daten und Kategorien betroffener Personen

(1) Gegenstand der Verarbeitung sind folgende Datenarten:

a) Transient verarbeitete Daten der Endnutzer (nicht gespeichert): IP-Adresse, Zeitstempel des Zugriffs, User-Agent (Endgerät/Browser), Referrer-URL sowie aus der IP-Adresse abgeleitete Standortinformationen. Diese Daten werden ausschließlich im Arbeitsspeicher verarbeitet und noch im selben Verarbeitungsschritt durch die Snapshot-Technologie anonymisiert; eine Speicherung findet zu keinem Zeitpunkt statt.

b) Vom Auftraggeber eingestellte Inhaltsdaten (gespeichert): Daten, die der Auftraggeber in dynamischen QR-Codes und Kurzlinks hinterlegt und die Personenbezug aufweisen können, insbesondere vCard-Daten (Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse), vorgelegte E-Mail-, SMS- und Telefon-Inhalte sowie Ziel-URLs. Für die Rechtmäßigkeit dieser Inhalte ist der Auftraggeber verantwortlich.

c) Nutzerdaten des Auftraggeber-Kontos (gespeichert): Name und E-Mail-Adresse von Team-Mitgliedern, die der Auftraggeber zur Plattform einlädt, einschließlich zugehöriger Berechtigungen.

(2) Kategorien betroffener Personen: Endnutzer (Kunden, Interessenten und Besucher des Auftraggebers, die dessen QR-Codes scannen oder Kurzlinks anklicken), in Inhaltsdaten benannte Personen (z. B. Mitarbeiter des Auftraggebers in vCards) sowie Team-Mitglieder des Auftraggebers.

§ 4 Pflichten des Auftragsverarbeiters

Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich:

(1) personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der dokumentierten Weisungen des Auftraggebers zu verarbeiten, sofern er nicht durch das Recht der Union oder der Mitgliedstaaten zur Verarbeitung verpflichtet ist; in einem solchen Fall teilt er dem Auftraggeber diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet. Die Nutzung der Plattformfunktionen durch den Auftraggeber gilt als dokumentierte Weisung; ergänzende Weisungen bedürfen der Textform;

(2) zu gewährleisten, dass sich die zur Verarbeitung befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen;

(3) alle gemäß Art. 32 DSGVO erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen (Anlage 1);

(4) den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, wenn er der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen die DSGVO oder andere Datenschutzbestimmungen verstößt; er ist berechtigt, die Durchführung der betreffenden Weisung bis zu deren Bestätigung oder Änderung auszusetzen.

§ 5 Ort der Verarbeitung; Drittlandtransfer

(1) Die Verarbeitung der Daten findet ausschließlich in ISO-27001-zertifizierten Rechenzentren in der Bundesrepublik Deutschland statt.

(2) Eine Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland außerhalb der EU bzw. des EWR findet nicht statt und ist ausgeschlossen.

(3) Eine künftige Verlagerung der Verarbeitung in ein Drittland ist nur zulässig, wenn der Auftraggeber vorab in Textform informiert wurde, die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind und dem Auftraggeber das Widerspruchsrecht nach § 6 Abs. 3 zusteht.

§ 6 Subunternehmer (weitere Auftragsverarbeiter)

(1) Der Auftraggeber erteilt die allgemeine Genehmigung zur Hinzuziehung weiterer Auftragsverarbeiter, sofern diese vertraglich auf ein Datenschutzniveau verpflichtet werden, das den Regelungen dieser Vereinbarung entspricht (Art. 28 Abs. 4 DSGVO).

(2) Aktuell eingesetzte Subunternehmer sind in Anlage 2 aufgeführt. Bei Vertragsschluss ist dies: IONOS SE, Elgendorfer Str. 57, 56410 Montabaur (Hosting; Rechenzentren in Deutschland).

(3) Der Auftragsverarbeiter informiert den Auftraggeber über jede beabsichtigte Hinzuziehung oder Ersetzung von Subunternehmern vorab in Textform, mindestens vier Wochen vor deren Einsatz. Der Auftraggeber kann der Änderung innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Information aus wichtigem datenschutzrechtlichem Grund widersprechen. Kommt im Fall des Widerspruchs keine einvernehmliche Lösung zustande, steht dem Auftraggeber ein Sonderkündigungsrecht hinsichtlich des Hauptvertrages zu.

§ 7 Unterstützung bei Betroffenenrechten

(1) Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Auftraggeber mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen dabei, dessen Pflichten zur Beantwortung von Anträgen betroffener Personen nach Kapitel III der DSGVO (Art. 12 bis 22 DSGVO) nachzukommen.

(2) Macht eine betroffene Person Rechte unmittelbar gegenüber dem Auftragsverarbeiter geltend, leitet dieser den Antrag unverzüglich an den Auftraggeber weiter und beantwortet ihn nicht selbst, sofern keine gesetzliche Pflicht besteht.

(3) Hinweis: Zu Endnutzern der Links und QR-Codes liegen aufgrund der Snapshot-Technologie keine gespeicherten personenbezogenen Daten vor, die beaufkündet, berichtet, gelöscht oder übertragen werden könnten. Betroffenenanfragen können sich daher praktisch nur auf die in § 3 Abs. 1 lit. b und c genannten Daten beziehen.

§ 8 Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten

(1) Der Auftragsverarbeiter meldet dem Auftraggeber jede Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten unverzüglich nach Bekanntwerden, spätestens jedoch innerhalb von 48 Stunden, in Textform an die vom Auftraggeber hinterlegte E-Mail-Adresse.

(2) Die Meldung enthält mindestens (entsprechend Art. 33 Abs. 3 DSGVO):

- eine Beschreibung der Art der Verletzung, soweit möglich mit Angabe der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen Personen sowie der betroffenen Datenkategorien und -sätze,
- Name und Kontaktdaten einer Anlaufstelle für weitere Informationen,
- eine Beschreibung der wahrscheinlichen Folgen der Verletzung,
- eine Beschreibung der ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung und zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.

(3) Soweit nicht alle Informationen gleichzeitig vorliegen, erfolgt die Meldung schrittweise ohne unangemessene weitere Verzögerung. Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Auftraggeber bei dessen Melde- und Benachrichtigungspflichten nach Art. 33 und 34 DSGVO.

§ 9 Sonstige Unterstützungspflichten

Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Auftraggeber unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen bei der Einhaltung der in Art. 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten, insbesondere bei der Sicherheit der Verarbeitung, bei Datenschutz-Folgenabschätzungen und bei der vorherigen Konsultation der Aufsichtsbehörde.

§ 10 Nachweispflichten und Kontrollrechte

(1) Der Auftragsverarbeiter stellt dem Auftraggeber alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in Art. 28 DSGVO niedergelegten Pflichten zur Verfügung. Hierzu zählen insbesondere die jeweils aktuelle Fassung der technischen und organisatorischen Maßnahmen (Anlage 1), Zertifikate und Nachweise der eingesetzten Rechenzentrumsbetreiber sowie Selbstauskünfte.

(2) Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung dieser Vereinbarung zu überprüfen, einschließlich Inspektionen, die er selbst oder ein von ihm beauftragter, zur Verschwiegenheit verpflichteter Prüfer durchführt. Überprüfungen vor Ort erfolgen nach vorheriger Abstimmung mit angemessener Ankündigungsfrist (in der Regel vier Wochen), während der üblichen Geschäftszeiten, ohne Störung des Betriebsablaufs und höchstens einmal pro Kalenderjahr; anlassbezogene Prüfungen (z. B. nach einer Datenschutzverletzung) bleiben unberührt.

(3) Der Auftragsverarbeiter ermöglicht diese Überprüfungen und trägt zu ihnen bei.

§ 11 Löschung und Rückgabe von Daten

(1) Nach Beendigung des Hauptvertrages löscht der Auftragsverarbeiter sämtliche im Auftrag verarbeiteten personenbezogenen Daten oder gibt sie nach Wahl des Auftraggebers zurück, sofern keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht. Die Löschung bzw. Rückgabe erfolgt unverzüglich, ohne schuldhaftes Verzögern, spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsende.

(2) In Datensicherungen (Backups) enthaltene Daten werden spätestens mit der turnusmäßigen Überschreibung der Sicherungen gelöscht; bis dahin sind sie dem Zugriff entzogen und werden nicht wiederhergestellt, außer der Auftraggeber verlangt dies vor Ablauf der Frist nach Abs. 1.

(3) Auf Verlangen bestätigt der Auftragsverarbeiter die Löschung in Textform.

(4) Hinweis: Daten der Endnutzer werden aufgrund der Snapshot-Technologie zu keinem Zeitpunkt gespeichert, sodass sich die Löschpflicht auf die in § 3 Abs. 1 lit. b und c genannten Daten beschränkt.

§ 12 Haftung

Für die Haftung der Parteien gelten Art. 82 DSGVO sowie die gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftungsregelungen des Hauptvertrages bleiben im Übrigen unberührt, soweit sie nicht im Widerspruch zu zwingendem Datenschutzrecht stehen.

§ 13 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Textform.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzlich zulässige Regelung, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.

(3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz des Auftragsverarbeiters.

(4) Anlagen: Anlage 1 – Technische und organisatorische Maßnahmen (TOMs) gemäß Art. 32 DSGVO; Anlage 2 – Verzeichnis der Subunternehmer.

(5) Diese Vereinbarung kann elektronisch als Bestandteil des Registrierungs- bzw. Bestellprozesses geschlossen werden; einer gesonderten Unterschrift bedarf es in diesem Fall nicht.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Auftragsverarbeiter (7pxl.de – SecondMay Design)

Anlage 2 – Verzeichnis der Subunternehmer

Stand: Juli 2026

- IONOS SE, Elgendorfer Str. 57, 56410 Montabaur, Deutschland – Leistung: Hosting und Rechenzentrumsbetrieb (Serverstandort: Deutschland).

Die jeweils aktuelle Fassung dieses Verzeichnisses ist über das Vertrauens-Center auf 7pxl.de abrufbar oder kann per E-Mail an info@7pxl.de angefordert werden. Änderungen werden gemäß § 6 Abs. 3 dieser Vereinbarung vorab mitgeteilt.